

| | | | | | |
|--|--|-------------|-----------------|---|------------------------------------|
| Verhaltenskodex Mitarbeitende/Code of Conduct | | | | <i>Diakonie Klinikum Dietrich Bonhoeffer GmbH</i> | |
| Dok.-Nr.: | DA-00975 | Typ: | Dienstanweisung | Geltungsbereich: | KLUE / KSN / LSN / BK / MVZ / ALLE |
| Bezug: | pCC 9.A.1 Vorgaben und Beiträge zur Strategie und Ausrichtung des Unternehmens / pCC 9.A.4 Wahrnehmung der Aufsichtsverantwortung / ISO 4.1 Verstehen der Organisation und ihres Kontextes / ISO 4.2 Verstehen der Erfordernisse und Erwartungen interessierter Parteien / ISO 5.1 Führung und Verpflichtung | | | | |

Änderungshistorie:

| Rev. | Datum | Betroffene Kapitel | Änderungsgrund |
|------|----------|--------------------|----------------|
| | 19.10.23 | | Neuanlage |
| | | | |
| | | | |

Mitgeltende Dokumente sind einsehbar über das QM-Dokumentenportal!

| Erstellung: | Änderung: | Rev. | Prüfung: | Freigabe: | QMB: |
|--------------------------------|-----------|------|--|------------------------------|------------|
| 17.08.2023 Nicole von Känel | | 1 | 19.10.2023 Renate Krajewski, Gabriele Schneider, Christine Rautenberg, Jens-Peter Keil, Sarah Buder, Christoph Möller, Aufsichtsrat, Anja Kadow | 17.04.2024 Gudrun Kappich | 17.04.2024 |

| | | | | | |
|--|----------|-------------|-----------------|-------------------------|------------------------------------|
| Verhaltenskodex Mitarbeitende/Code of Conduct | | | | Rev./ Vom: | 1 / 17.04.2024 |
| Dok.- Nr.: | DA-00975 | Typ: | Dienstanweisung | Geltungsbereich: | KLUE / KSN / LSN / BK / MVZ / ALLE |

Verhaltenskodex für Mitarbeitende/Code of Conduct

Einleitung

Wir, die Diakonie Klinikum Dietrich Bonhoeffer GmbH mit unseren Tochterunternehmen¹ (im ff. DKDB GmbH genannt), setzen uns dafür ein, dass die (Menschen-) Rechte unserer Beschäftigten respektiert und geschützt werden. Zudem stehen wir dafür ein, dass im Zusammenhang mit unserer (Dienst-) Leistungserbringung die Menschenrechte Dritter und die Umwelt respektiert werden.

Um unsere Menschenrechtsstrategie effektiv umsetzen zu können, ist es notwendig, dass alle unsere Beschäftigten zusammenarbeiten. Dieser Code of Conduct fasst die Erwartungen zusammen, die wir als *Unternehmen* an Sie, unsere Beschäftigten, haben.

Jeder von uns ist dafür verantwortlich, unseren Code of Conduct zu leben und sich gegenseitig für dessen Einhaltung zur Rechenschaft zu ziehen. Er gilt für jeden innerhalb unseres Unternehmens einschließlich unserer Tochtergesellschaften. Denken Sie daran, dass die Nichtbeachtung unseres Code of Conduct nicht nur der DKDB GmbH schaden kann, sondern unseren Patientinnen und Patienten, Ihren Kolleginnen und Kollegen, den von unseren Leistungen sonst betroffenen Personen und der Umwelt.

Wir behalten uns ausdrücklich vor, diesen Code of Conduct jederzeit anzupassen, sollte dies auf Grundlage der von uns regelmäßig durchgeführten Risikoanalyse notwendig sein.

Wir bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten innerhalb unserer gesamten Lieferkette und betrachten den Schutz von Menschenrechten als zentrales Element.

Erster Ansatzpunkt ist hierfür unser eigener Geschäftsbereich.

Insbesondere müssen wir alle gemeinsam bei der Arbeit geltendes Recht umsetzen, die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltbezogenen Pflichten respektieren und dafür Sorge tragen, Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen. Wir richten an alle, die bei der DKDB GmbH und deren Tochtergesellschaften beschäftigt sind, die folgenden Erwartungen:

Kinderarbeit:

Wir verurteilen alle Formen von Kinderarbeit. Daher lehnen wir jegliche Beschäftigung von Kindern unter dem Alter ab, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die Schulpflicht endet. In jedem Fall darf das Beschäftigungsalter 15 Jahre nicht unterschreiten.

Zwangsarbeit:

Wir verurteilen sämtliche Formen der Zwangsarbeit; dies umfasst jede Arbeitsleistung oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat, etwa in Folge von Schuldknechtschaft oder Menschenhandel.

Sklaverei:

Wir verurteilen alle Formen der Sklaverei, sklavenähnlicher Praktiken, Leibeigenschaft oder anderer Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte, etwa durch extreme wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung und Erniedrigungen.

Arbeitsschutz und -sicherheit:

Wir verurteilen die Missachtung der nach dem Recht des Beschäftigungsortes geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes, wenn hierdurch die Gefahr von Unfällen bei der Arbeit oder arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren entstehen. Insbesondere verurteilen wir:

- offensichtlich ungenügende Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung und der Instandhaltung der Arbeitsstätte, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmittel,
- das Fehlen geeigneter Schutzmaßnahmen, um Einwirkungen durch chemische, physikalische oder biologische Stoffe zu vermeiden,
- das Fehlen von Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung, insbesondere durch eine ungeeignete Arbeitsorganisation in Bezug auf Arbeitszeiten und Ruhepausen und die ungenügende Ausbildung und Unterweisung von Beschäftigten.

Beim Arbeits- und Gesundheitsschutz setzen wir auf eine präventive Arbeitsschutzorganisation. Führungskräfte und Geschäftsführung werden durch Betriebsärztin, Fachkräfte für Arbeitssicherheit (SIFA), Sicher-

¹ Klinik-Service-Neubrandenburg GmbH, Logistik-Service-Neubrandenburg GmbH, Bethesda Klinik GmbH, Poliklinik am Dietrich Bonhoeffer Klinikum gemeinnützige GmbH

| | | | | | |
|--|----------|-------------|-----------------|-------------------------|------------------------------------|
| Verhaltenskodex Mitarbeitende/Code of Conduct | | | | Rev./ Vom: | 1 / 17.04.2024 |
| Dok.- Nr.: | DA-00975 | Typ: | Dienstanweisung | Geltungsbereich: | KLUE / KSN / LSN / BK / MVZ / ALLE |

heitsbeauftragte (SIBE) aus allen Bereichen und der Mitarbeitervertretung (MAV) in verschiedenen regelmäßig tagenden Gremien (ASA, SIBE) beraten. Die vor Arbeitsaufnahme zu erstellende Gefährdungsbeurteilung dient dazu Arbeitsunfälle präventiv zu verhindern und Belastungen zu minimieren. Dort werden auch chemische, biologische und physikalische Gefahren berücksichtigt. In der Gefährdungsbeurteilung werden Schutzmaßnahmen festgelegt und deren Umsetzung und Wirksamkeit kontrolliert. Die Unterweisungen der Mitarbeitenden erfolgen im DBK gemäß den in diesen Gefährdungsbeurteilungen ermittelten Gefahren. Es erfolgt die Kontrolle und Auswertung der Bagatellunfälle (Verbandbuch) und der Unterweisungsbücher durch die SIFA. Weiterhin werden Wege- und Arbeitsunfälle in der DKDB GmbH systematisch erfasst und auf kontinuierliche Verbesserungsmöglichkeiten hin untersucht. Die DKDB GmbH hat zudem ein Betriebliches Wiedereingliederungs- und Gesundheitsmanagement eingerichtet.

Datenschutz²

Wir verwalten und schützen alle personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit der geltenden Rechtsordnung, insbesondere der europäischen Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) und/oder DSG-EKD (siehe IF-00441).

Koalitionsfreiheit:

Wir lehnen jegliche Missachtung der Koalitionsfreiheit ab. Alle unsere Leitungspersonen sowie Beschäftigten, unabhängig davon, in welcher Position sie in unserem Unternehmen tätig sind, sind verpflichtet, das Recht unserer Beschäftigten auf Zusammenschluss oder Beitritt zu Gewerkschaften zu achten sowie die Gründung, den Beitritt und die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft nicht als Grund für ungerechtfertigte Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen zu nutzen. Darüber hinaus achten alle das Recht von Gewerkschaften, sich frei und in Übereinstimmung mit dem Recht des Beschäftigungsortes betätigen zu dürfen.

Diskriminierung:

Wir lehnen jegliche Form der Ungleichbehandlung, etwa aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung ab, sofern diese nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist; eine Ungleichbehandlung umfasst insbesondere die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit

Zahlung angemessener Löhne:

Wir lehnen jegliche Vorenthaltung eines angemessenen Arbeitslohnes ab. Die Angemessenheit eines Lohnes bemisst sich dabei nach dem Mindestlohn, der jeweils nach dem am Beschäftigungsort anwendbarem Recht festgelegt wird

Umweltschäden:

Wir erwarten von unseren Leitungspersonen und Beschäftigten, dass sie jeglicher Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs entgegenwirken, die

- die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt,
- einer Person den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehrt,
- einer Person den Zugang zu Sanitäreinrichtungen erschwert oder zerstört oder
- die Gesundheit einer Person schädigt.

Achtung von Landrechten:

Wir verurteilen jede Art der widerrechtlichen Zwangsräumung und unterstützen das Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichern.

Beauftragung von Sicherheitskräften:

Wir werden keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte beauftragen und einsetzen, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Unternehmens bei dem Einsatz der Sicherheitskräfte das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet wird, Leib oder Leben verletzt werden oder die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit beeinträchtigt werden

Umweltbezogene Übereinkommen:

Wir erwarten von unseren Leitungspersonen und Beschäftigten, dass sie sich im Rahmen Ihrer Tätigkeit an die Vorschriften des Minamata-Übereinkommens über Quecksilber, des PoPs-Übereinkommens zur Behandlung persistenter organischer Schadstoffe sowie des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung halten.

² IF-00441 - Hinweise zum Datenschutz (gem. § 17 DSG-EKD/gem. Art. 13 DSGVO) im Bereich Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz